

## CECONOMY AG Außerordentliche Hauptversammlung 2022

### Rede Dr. Karsten Wildberger, CEO

Düsseldorf, 12.04.2022

– Es gilt das gesprochene Wort –

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, meine Damen und Herren,

auch von meiner Seite ein herzliches Willkommen zu unserer außerordentlichen Hauptversammlung. Es ist gerade einmal zwei Monate her, dass wir uns bei unserer ordentlichen digitalen Hauptversammlung gesehen haben ... doch seitdem ist die Welt nicht mehr derselbe Ort.

Der schreckliche Krieg gegen die Ukraine, der durch nichts zu rechtfertigen ist, macht uns alle tief betroffen. Angesichts der Not der Menschen relativieren sich die Dinge und Probleme, mit denen wir uns tagtäglich beschäftigen.

Es ist unsere humanitäre Pflicht, konkret zu helfen – soweit es uns möglich ist. Wir versuchen, die Menschen, die aus ihrem Heimatland fliehen müssen, schnell und unbürokratisch zu unterstützen: mit Spenden an Hilfsorganisationen und mit dringend benötigten Produkten aus unserem Sortiment, wie etwa Powerbanks. Dies ist natürlich nur ein kleiner Beitrag.

Stolz bin ich auf das Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ganz Europa. Sie organisieren Sammelaktionen und Spendenveranstaltungen, ihre Anteilnahme und Solidarität beeindruckt mich, sie spricht für die Kultur in unserem Unternehmen. Dafür möchte ich mich auch im Namen des gesamten Vorstands bedanken.

Wie wirkt sich der Krieg auf europäischem Boden auf unser Geschäft aus? Eine sachliche Einordnung gehört an dieser Stelle auch dazu. Wir sind in der Ukraine nicht vertreten und seit 2018 auch in Russland nicht mehr operativ tätig. Von daher ist unser Geschäft von den Geschehnissen nicht unmittelbar betroffen. Wie Sie wissen, sind wir aber noch mit 15 % an M.video beteiligt, dem führenden Consumer Electronics-Händler in Russland. Der Zugang zu den Anteilen und die Ausübung unserer Rechte daraus ist erheblich eingeschränkt. Vor allem durch die aktuelle Situation, aber auch durch die schon seit Juni 2021 geltenden Sanktionen. Wir prüfen gerade verschiedene Optionen, um eine Lösung für diese Finanzbeteiligung zu finden.

Zugleich hat der Krieg in der Ukraine gesamtwirtschaftliche Folgen. Die Energiepreise sind stark gestiegen, wir müssen – womöglich für eine längere Phase – mit einer Inflation rechnen, die wir so lange nicht mehr kannten. Zudem sorgt die Krise in Osteuropa für Verunsicherung bei den Verbrauchern, sie trägt nicht gerade zu einem positiven Konsumklima bei. Wir spüren das auch hier bei uns. Allerdings ist die Situation sehr dynamisch, sie verändert sich nahezu im Wochenrhythmus. Deshalb ist es auch schwer, einen klaren Trend daraus abzuleiten.

Die Ereignisse der vergangenen Wochen haben ein anderes Thema, mit dem wir alle seit zwei Jahren klarkommen müssen, in den Hintergrund gedrängt: Corona. Hier stehen die Zeichen trotz unverändert hoher Inzidenzen auf Entspannung. Die Beschränkungen, mit denen wir lange Zeit in unseren stationären Märkten leben mussten, sind aufgehoben. Doch vorbei ist die Pandemie damit noch lange nicht. Deshalb sind wir auch in dieser Hinsicht gut beraten, weiterhin wachsam zu sein. Wir haben uns jedenfalls darauf eingestellt, dass die Rahmenbedingungen auf Sicht ruppig bleiben werden.

Dennoch sind wir zuversichtlich. Wir sind mittlerweile krisenerprobt und beweisen seit einiger Zeit, dass wir in der Spur bleiben, selbst wenn das Umfeld alles andere als rosig ist. Ich möchte heute nicht alles wiederholen, was ich Ihnen erst im Februar zu unserer

Geschäftsentwicklung berichtet habe, deshalb nur so viel: Wir bleiben fokussiert und konzentrieren uns auf die Umsetzung all der Themen, die es braucht, um unser Unternehmen erfolgreich weiterzuentwickeln. Und hier bleibe ich unvermindert optimistisch: Das wird uns gelingen.

Wir sind mit unserer Omnichannel-Strategie weiter vorangekommen, wir verbessern uns als Unternehmen insgesamt, und unsere Fortschritte werden auch wahrgenommen. Zwei Preise, die wir zuletzt gewonnen haben, verdeutlichen dies:

Google und der Handelsverband Deutschland, HDE, untersuchen regelmäßig in unabhängigen Studien, wie es in Sachen Digitalisierung und Kundenorientierung bei den Handelsunternehmen hierzulande aussieht. Am Donnerstag vergangener Woche hat MediaMarkt die Auszeichnung für Platz 1 bei der renommierten „Omnichannel Excellence Study“ erhalten. Dabei wurden Omnichannel-Händler unterschiedlicher Branchen mit Blick auf das jeweilige Kundenerlebnis analysiert. Die zentrale Frage dabei: Wie gut gelingt es den Unternehmen, ein gesamthaft attraktives Kundenerlebnis anzubieten – stationär und online. Wir haben hier voll überzeugt, der Preis ist eine tolle Bestätigung für unser Team. Wir sind auf dem richtigen Weg, das ist ein Ansporn für mehr.

Die zweite wichtige Auszeichnung, die wir kürzlich erhalten haben, betrifft das wichtige Thema Nachhaltigkeit. Das internationale Finanz- und Wirtschaftsmagazin „Capital Finance International“ hat uns den Titel „Best ESG Retailer Germany 2022“ verliehen. Das heißt: Aus Sicht der Experten in London sind wir das Handelsunternehmen in Deutschland, das in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung die größten Fortschritte gemacht hat. Wir freuen uns sehr darüber, dass Beobachter, die uns von außen mit anderen vergleichen, und auch Teile des Kapitalmarkts zunehmend erkennen, dass Nachhaltigkeit ein Eckpfeiler unserer Strategie ist. Nachhaltigkeit ist für uns einfach nicht verhandelbar.

Meine Damen und Herren, bei unserem letzten Treffen hatte ich Ihnen ausführlich unsere neuen, vielversprechenden Store-Formate vorgestellt, die wir exakt auf die unterschiedlichen Kundenanforderungen zugeschnitten haben. Die neuen Konzepte kommen sehr gut an, vor allem mit der Nähe zu unseren Kunden können wir punkten. Beispiele hierfür sind die Smart- und Xpress-Formate: Bei diesen kleineren Märkten in Innenstadtlagen oder bei einem Nahversorger um die Ecke zeigen wir Präsenz da, wo unsere Kunden sind. Die jüngsten Erfahrungen mit diesen Konzepten sind durchweg positiv: Wir gewinnen damit Marktanteile und verbuchen steigende Absatzzahlen – im Umfeld der Smart-Märkte übrigens überproportional im Online-Geschäft. Eben weil wir präsent und sichtbar sind.

Zugleich wissen wir, dass wir beim Roll-out der neuen Formate unternehmensweit noch an Tempo zulegen können. Wir wollen insgesamt noch schneller werden. Das gilt auch für die Umgestaltung unserer bestehenden Märkte. In den nächsten eineinhalb Jahren wollen wir rund die Hälfte unserer sogenannten Core-Märkte im Sinne unserer Kunden modernisiert haben: modular aufgebaut, sauber strukturiert, mit klar gekennzeichneten Servicestationen, mit einer Top-Beratung und in einem Ambiente, in dem das Einkaufen noch mehr Spaß macht.

Unsere Weiterentwicklung entlang unserer Omnichannel-Strategie ist untrennbar mit einer neuen Sichtweise auf unser Geschäft verbunden. Wir gehen die Dinge heute ganz anders an als noch vor ein paar Jahren. Haben wir früher alles ausgehend vom stationären Geschäft entwickelt, verzahnen wir unsere Vertriebskanäle heute schon viel enger miteinander – online wie offline. Aber auch hier müssen wir noch mehr tun. Für unsere Kunden findet der erste Kontakt zu uns in aller Regel online statt, häufig per Smartphone. Es ist nur konsequent, dass wir unsere Prozesse verstärkt auf den „Mobile First“-Ansatz unserer Kunden ausrichten. Hier legen wir jetzt noch mehr Energie rein.

Ich habe es im Februar gesagt, und sage es heute gerne noch einmal: Wir haben alles, was es braucht, um nachhaltig erfolgreich zu sein:

- MediaMarkt und Saturn sind sehr starke Marken.
- Mit 2,6 Mrd. Kundenkontakten pro Jahr über alle Kanäle hinweg verfügen wir über eine enorme Reichweite.
- Wir haben ein etabliertes Partner- und Lieferantennetzwerk.
- Wir haben in acht europäischen Ländern Marktposition 1 oder 2.
- Mit mehr als 1.000 stationären Märkten, in sehr attraktiven Lagen, sind wir immer nah bei unseren Kunden.
- Wir verbessern kontinuierlich unseren Service, wir steigern die Kundenzufriedenheit.

Das alles sind große Stärken, die wir konsequent ausspielen werden. Denn, und das ist vielleicht das Wichtigste: Wir werden gebraucht. Technik bestimmt immer mehr unser Leben, und wir bringen die Technik zu den Menschen. Wir sind der Vermittler zwischen den Herstellern, den Lieferanten und den Kunden. Und wir sind der „Guide“, der gute Geist, der nicht nur Produkte verkauft, sondern auch repariert, berät und erklärt. Kurz: Wir bieten Menschen Orientierung in einer zunehmend unübersichtlichen Welt. Wir machen die Welt etwas einfacher – als Partner unserer Kunden. Das ist unser Selbstverständnis. Das ist unser Anspruch, auf allen Kanälen. Und diesen Anspruch erfüllen wir am besten, indem wir als Unternehmen einfach und klar aufgestellt sind.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, Sie können heute darüber entscheiden, ob unser Unternehmen zukünftig in einer vereinfachten Gesellschafterstruktur seine großen Chancen am Markt kraftvoll nutzen wird. Mit Ihrer Zustimmung zu den Kapitalmaßnahmen, die für die Umsetzung der Convergenta-Transaktion erforderlich sind, können Sie dafür sorgen, dass unser Unternehmen schneller vorankommen wird. Der erfolgreiche Vollzug der Transaktion wäre nichts Geringeres als ein struktureller

Befreiungsschlag für CECONOMY und MediaMarktSaturn.

Durch die Einigung mit Convergenta über den Erwerb der Minderheitsbeteiligung an MediaMarktSaturn durch CECONOMY wurden die Weichen dafür bereits im Dezember 2020 gestellt – und die Konflikte der Vergangenheit überwunden. Es ist unverändert das gemeinsame Interesse von CECONOMY und der Gründerfamilie Kellerhals, die Einigung umzusetzen. Alle Beteiligten ziehen an einem Strang. Bester Beleg dafür: Herr Jürgen Kellerhals wurde auf unserer ordentlichen Hauptversammlung im Februar in den Aufsichtsrat der CECONOMY AG berufen.

Lassen Sie es mich nochmals deutlich sagen: Der Gesellschafterstreit, der CECONOMY und MediaMarktSaturn annähernd zehn Jahre lang belastet und eine Menge Geld gekostet hat, ist Geschichte. Mit dem Vollzug der Transaktion vereinheitlichen wir unsere Aktionärsstruktur. MediaMarktSaturn hat künftig nur noch einen Gesellschafter: CECONOMY.

Convergenta wird ein Ankeraktionär von CECONOMY. Alle Aktionäre haben ein gemeinsames Interesse: Sie wollen, dass sich ihr Unternehmen erfolgreich entwickelt.

Wir reduzieren die Komplexität: Die doppelten Führungsstrukturen bei CECONOMY und MediaMarktSaturn gehören der Vergangenheit an. Wir senken damit nicht nur die Verwaltungskosten, wir beschleunigen auch unsere Entscheidungsprozesse. Die Formel ist einfach: Weniger Gremien – schnellere Entscheidungen – höheres Tempo im Unternehmen – voller Fokus der Managementkapazitäten auf das operative Geschäft.

Und, auch das gehört zum Gesamtbild: Die vereinfachte Gesellschafterstruktur ermöglicht es, steuerliche Verlustvorträge zu nutzen. Ich werde dies gleich näher erläutern.

So viel bereits an dieser Stelle: Die Transaktion schafft in jeder Hinsicht Wert.

Mit Blick auf die angestrebte Zusammenführung von CECONOMY und MediaMarktSaturn zu einem Unternehmen haben wir schon im vergangenen Jahr die Führungsstruktur vereinheitlicht. Jetzt geht es darum, den letzten Schritt auf dem Weg zu unserem Zusammenschluss zu gehen. Es geht darum, die vielen Vorteile, die sich daraus ergeben werden, zu nutzen.

Meine Damen und Herren, damit komme ich zum eigentlichen Anlass dieser außerordentlichen Hauptversammlung. Ich bitte um Ihr Verständnis, dass es im Folgenden jetzt sehr technisch und juristisch wird, das liegt an der Komplexität der Transaktion. Zudem ist es wichtig, dass Sie insbesondere die Details zur Unternehmensbewertung und zur Angemessenheit des Austauschverhältnisses gut nachvollziehen können. Ich versuche, die einzelnen Punkte so einfach und verständlich wie möglich zu vermitteln.

Vorstand und Aufsichtsrat haben die heutige Hauptversammlung einberufen, um vor allem erneut über die erforderlichen Kapitalmaßnahmen zu beschließen, die mit dem Erwerb der Convergenta-Minderheitsbeteiligung an MediaMarktSaturn durch CECONOMY verbunden sind.

Wie Sie wissen, war diese Transaktion bereits Gegenstand der Beschlussfassung der ordentlichen Hauptversammlung der CECONOMY AG am 17. Februar 2021. Auf dieser Hauptversammlung haben über 98 % der abgegebenen Stimmen der Stamm- und Vorzugsaktionäre der Transaktion und den damit verbundenen Kapitalmaßnahmen zugestimmt. Gegen diesen Beschluss haben vier Aktionäre Anfechtungs- und Nichtigkeitsklagen erhoben. CECONOMY hat daraufhin vor dem OLG Düsseldorf einen Antrag auf Freigabe gestellt. Damit sollte festgestellt werden, dass die erhobenen Klagen einer Eintragung der Kapitalmaßnahmen im Handelsregister nicht entgegenstehen.

Hierzu hat das OLG Düsseldorf die Auffassung vertreten, dass neben dem zustimmenden Beschluss der Hauptversammlung, an dem auch die stimmberechtigten Vorzugsaktionäre teilgenommen haben, zusätzlich gesonderte Beschlüsse der Stamm- und der Vorzugsaktionäre erforderlich seien.

Daraufhin hat CECONOMY ihren Freigabeantrag zurückgenommen. Vorstand und Aufsichtsrat haben das weitere Vorgehen geprüft und beschlossen, der Hauptversammlung die Transaktion erneut zur Zustimmung vorzulegen. Nachdem die ordentliche Hauptversammlung am 9. Februar 2022 die Zahlung einer Dividende, einschließlich der Nachzahlung der noch ausstehenden Vorzugsdividenden, beschlossen hat und die Auszahlung am 14. Februar 2022 erfolgt ist, steht den Vorzugsaktionären kein Stimmrecht mehr zu. Damit sind bei einer erneuten Beschlussfassung auch keine Sonderbeschlüsse mehr erforderlich.

Auf der heutigen außerordentlichen Hauptversammlung soll der Zustimmungsbeschluss zu den für die Transaktion erforderlichen Kapitalmaßnahmen gefasst werden. Zudem sollen auch verschiedene weitere Maßnahmen vorgenommen werden, auf die ich im Einzelnen eingehen werde. Dazu zählen insbesondere die Umwandlung der Vorzugsaktien in Stammaktien und die Erneuerung des genehmigten Kapitals, der Ermächtigungen zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen und zum Erwerb eigener Aktien der Gesellschaft.

Bisher ist über die Anfechtungsklagen gegen den Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Februar 2021 nicht entschieden worden. Gleichwohl soll die Transaktion aus den genannten Gründen nicht mehr auf der Grundlage des Beschlusses aus dem vergangenen Jahr durchgeführt werden. Vielmehr soll heute hierzu unter Tagesordnungspunkt 2 ein neuer Beschluss gefasst werden. Um eine klare Ausgangslage

zu schaffen, ist es daher zunächst notwendig, den letztjährigen Beschluss unter Tagesordnungspunkt 1 aufzuheben.

Unter Tagesordnungspunkt 2 soll sodann ein neuer Transaktionsbeschluss gefasst werden. Gerne erläutere ich Ihnen dazu die Hintergründe:

Vorstand und Aufsichtsrat bitten die Hauptversammlung unter Tagesordnungspunkt 2, der mit der Convergenta vereinbarten Transaktion über den Erwerb ihrer Minderheitsbeteiligung an MediaMarktSaturn zuzustimmen. Der entsprechende Beschlussvorschlag umfasst drei Bestandteile:

- erstens die Erhöhung des Grundkapitals im Wege einer Sachkapitalerhöhung unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre,
- zweitens die Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen gegen Sacheinlage unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre und die Schaffung eines neuen Bedingten Kapitals 2022/I, sowie
- drittens die damit jeweils verbundenen Satzungsänderungen.

Zusätzlich muss CECONOMY eine Barzahlung in Höhe von 130 Millionen Euro leisten. Vor diesem Hintergrund erfolgen die Sachkapitalerhöhung und die Ausgabe der Wandelschuldverschreibungen technisch im Wege einer sogenannten gemischten Sacheinlage.

Wir haben zu diesem Tagesordnungspunkt einen ausführlichen schriftlichen Bericht erstattet, der Ihnen im Vorfeld der Hauptversammlung auf unserer Internetseite zur Verfügung gestellt wurde. Deshalb möchte ich nur auf die wesentlichen Aspekte der Transaktion eingehen.

Zweck und Ziel des unter Tagesordnungspunkt 2 vorgeschlagenen Beschlusses ist der vollständige Erwerb aller Anteile an der Media-Saturn-Holding GmbH. Zur Vereinfachung werde ich im Folgenden kurz von der Convergenta, der MSH und der Transaktion sprechen.

Mit der Transaktion können wir die bisherige Unternehmensstruktur und Governance deutlich vereinfachen und erhebliche Synergien heben. Zur Einordnung: CECONOMY hält heute mittelbar 78,38 Prozent an der MSH, die übrigen 21,62 Prozent hält die Convergenta.

Bestimmte Gesellschafterrechte der Convergenta und der daraus resultierende Abstimmungsbedarf erschweren eine effiziente Steuerung des operativen Geschäfts sowie die schnelle Umsetzung von Projekten. Zudem verursacht die gegenwärtige Struktur laufend Mehrkosten in der Verwaltung und verhindert die Nutzung von steuerlichen Verlustvorträgen. Diese betragen rund 1,1 Milliarden Euro Körperschafts- und 1,5 Milliarden Euro Gewerbesteuer. Dies alles sind Aspekte, die von Analysten und Ihnen, unseren Aktionärinnen und Aktionären, zurecht als belastend für unsere Gruppe wahrgenommen werden. In Summe tragen sie erheblich zu einer vergleichsweise niedrigen Bewertung am Kapitalmarkt bei.

Mit der Transaktion würde die CECONOMY AG ihren Anteil an der MSH auf insgesamt 100 Prozent aufstocken. Die Convergenta würde vollständig aus der MSH ausscheiden und im Gegenzug einer der Anker-Aktionäre von CECONOMY werden.

Durch die Position der CECONOMY als Alleingesellschafterin bei der MSH können Strukturmaßnahmen vorgenommen werden, die den Unternehmenswert erhöhen. Dazu zählen vor allem die Nutzung der steuerlichen Verlustvorträge, die steuerliche Abzugsfähigkeit der CECONOMY Holding-Kosten sowie weitere Kosteneinsparungen.

Wir erwarten, dass sich die Transaktion in Folge dieser Strukturmaßnahmen ab dem ersten Jahr positiv auf das Ergebnis je Aktie auswirken wird.

Entsprechend positiv war die Resonanz, als wir die Transaktion am 14. Dezember 2020 angekündigt haben. In einer unmittelbaren Kapitalmarktreaktion ist unser Aktienkurs um rund 25 Prozent gestiegen.

Wir sind davon überzeugt, dass die Transaktion wertschaffend ist. Sie ist im besten Interesse der CECONOMY AG, ihrer Aktionäre und weiteren Stakeholder. Wir freuen uns, wenn Sie sich der bereits zugesagten Unterstützung unserer Hauptaktionäre anschließen und dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Zur Umsetzung der Transaktion haben wir mit der Convergenta am 14. Dezember 2020 verschiedene Transaktionsverträge geschlossen und mit Änderungsvereinbarung vom 9. November 2021 bestätigt. Diese sind im Internet verfügbar. Sie sehen vor, dass die von der Convergenta gehaltene Beteiligung an der MSH im Wege der Sacheinlage in die CECONOMY eingebracht werden soll. Die Gegenleistung setzt sich aus drei Komponenten zusammen:

- erstens aus einer Aktienkomponente: Es werden 125,8 Millionen neue Stammaktien ausgegeben,
- zweitens aus einer Wandelschuldverschreibungskomponente: Es werden Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von 151 Millionen Euro ausgegeben, und
- drittens aus einer Barkomponente: An Convergenta wird ein Betrag in Höhe von 130 Millionen Euro bezahlt.

Durch die Aktienkomponente erhält die Convergenta eine Beteiligung von 26,07 Prozent an den Stammaktien bzw. 25,93 Prozent am Grundkapital. Diese Beteiligung kann durch die Wandlung der Wandelschuldverschreibungen weiter erhöht werden. Die Convergenta beabsichtigt, einer unserer langfristigen Aktionäre mit einer Beteiligung von bis zu 29,90 Prozent an den Stammaktien zu werden.

Damit die Aktien und Wandelschuldverschreibungen als Gegenleistung an die Convergenta genutzt werden können, muss das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen und ausschließlich die Convergenta zur Zeichnung zugelassen werden.

Aufgrund des Bezugsrechtsausschlusses ist die Angemessenheit der Gegenleistung und des Austauschverhältnisses besonders bedeutsam. Um diese Angemessenheit sicherzustellen, haben wir sowohl zur Vorbereitung des letztjährigen Beschlusses als auch zur Vorbereitung des diesjährigen Beschlusses mehrere externe Gutachten und Stellungnahmen eingeholt.

Zum einen hat die Société Générale eine sogenannte Fairness Opinion erstellt. Sie ist zu dem klaren Ergebnis gelangt, dass die Gesamtgegenleistung aus finanzieller Sicht für die CECONOMY angemessen ist.

Zudem haben wir PricewaterhouseCoopers als unabhängige Gutachterin beauftragt, zur Prüfung der Angemessenheit eine Unternehmensbewertung der MSH und der CECONOMY nach dem Standard IDW S1 durchzuführen. Dabei hat PwC unter anderem geprüft, ob das vereinbarte Austauschverhältnis zwischen dem Wert der Sacheinlage, also der Beteiligung der Convergenta an der MSH einerseits, und der an die Convergenta auszubehenden Gesamtgegenleistung andererseits angemessen ist.

PwC hat ihre gutachtliche Stellungnahme am 16. Februar 2022 erstattet. Die Stellungnahme wurde Ihnen im Vorfeld der außerordentlichen Hauptversammlung auf unserer Internetseite zur Verfügung gestellt. Auch diese Stellungnahme kommt zu dem Ergebnis, dass das Austauschverhältnis und damit der Ausgabebetrag der neuen Aktien und der Wandelschuldverschreibungen angemessen ist.

Schließlich bestellte das Amtsgericht Düsseldorf die Mazars Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur gerichtlich bestellten Sacheinlageprüferin in Bezug auf die Sachkapitalerhöhung und die Wandelschuldverschreibungen. Mazars hat uns am heutigen Tage mitgeteilt, dass sie nach derzeitigem Prüfungsstand der Auffassung sind, dass der Wert der Sacheinlage nach Abzug der Barkomponente mindestens den geringsten Ausgabebetrag der 125,8 Millionen neuen Aktien aus der Sachkapitalerhöhung und der bis zu 35 Millionen neuen Aktien aus dem neuen Bedingten Kapital erreicht. Das heißt: einen Betrag von insgesamt mindestens 411,1 Millionen Euro. Zudem hat Mazars die Unternehmensplanung der MSH, das nachhaltig angesetzte Ergebnis und die Ermittlung der Mindestsynergien aus der Transaktion nachvollzogen und erachtet sie als plausibel.

Ich möchte Ihnen jetzt zusammenfassend die Bewertungsmethodik und die wesentlichen Ergebnisse der gutachtlichen Stellungnahme von PwC vorstellen:

Zunächst zur Bewertungsmethodik:

Wir haben der Hauptversammlung die Durchführung einer ordentlichen Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen und die Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen, jeweils unter Bezugsrechtsausschluss, vorgeschlagen. Dabei darf der Ausgabebetrag der neuen Aktien und der Wandelschuldverschreibungen nicht unangemessen niedrig sein. Im Fall einer Sacheinlage bedeutet dies, dass der Wert der Sacheinlage den Wert der auszugebenden Aktien und der

Wandelschuldverschreibungen erreichen muss. Es kommt also auf das Austauschverhältnis an, das heißt: auf das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung.

In unserem Fall muss also der Wert des Minderheitenanteils einerseits mindestens dem Wert der neuen Aktien und Wandelschuldverschreibungen und der Barkomponente andererseits entsprechen. Es ist daher eine doppelte Bewertung erforderlich: auf der einen Seite der Gesellschaft und auf der anderen Seite der MSH. Dabei gilt der Tag der heutigen außerordentlichen Hauptversammlung als Stichtag.

Die Bewertung der MSH und der CECONOMY wurde nach dem sogenannten DCF-Verfahren durchgeführt, DCF steht für „discounted cashflow“. Dieses Verfahren ist zweistufig: Auf der ersten Stufe wird der Gesamtmarktwert des Unternehmens als Summe der Barwerte aller künftigen finanziellen Überschüsse, also der Free Cashflows, bestimmt. Auf der zweiten Stufe wird der Marktwert des Fremdkapitals vom Gesamtmarktwert abgezogen. Daraus resultiert der Unternehmenswert als Marktwert des Eigenkapitals.

Bei der Beurteilung der Angemessenheit des Austauschverhältnisses sind darüber hinaus auch die durch die Transaktion entstehenden Synergien und sonstigen Verbundvorteile zu berücksichtigen. Diese erhöhen den Wert der CECONOMY und kommen somit Ihnen, unseren Aktionärinnen und Aktionären, zugute. Die Transaktion ist für Sie insgesamt wirtschaftlich vorteilhaft, wenn der Wert Ihrer Aktien nach der Transaktion höher ist als der Wert vor der Transaktion. Dies ist der Fall, wenn der positive Werteffekt der Synergien höher ist als der negative Werteffekt, der mit der Verringerung der Beteiligungsquote einhergeht.

Und damit zur Unternehmensbewertung der MSH:

Die Tabelle, die Sie hier sehen, veranschaulicht den Wert der Sacheinlage, also den Wert der Beteiligung der Convergenta an der MSH.

Sie sehen, dass wir für die MSH von steigenden Free Cashflows von bis zu rund 370 Millionen Euro im Geschäftsjahr 2023/24 ausgehen. Für den Zeitraum ab 2024/25, für den Zeitraum der ewigen Rente, wurden die Annahmen des letzten Planjahres fortgeschrieben – modifiziert um eine nachhaltige Wachstumsrate von 0,5 Prozent. Dies führt zu einem Free Cashflow im Terminal Value von gut 430 Millionen Euro.

Auf Basis dieser zu diskontierenden Free Cashflows ergibt sich nach Abzug der Nettofinanzverbindlichkeiten und Berücksichtigung der Sonderwerte aus Beteiligungen ein Gesamtunternehmenswert der MSH aufgezinst auf den heutigen Tag von 3,686 Milliarden Euro. Daraus resultiert ein Marktwert der 21,62%-Beteiligung der Convergenta von 797 Millionen Euro. Entsprechend beträgt der Marktwert der CECONOMY-Beteiligung an der MSH 2,889 Mrd. Euro. Dieser Wert ist mehr als doppelt so hoch wie die derzeitige Marktkapitalisierung. Das heißt: Der Unternehmenswert der MSH berücksichtigt ein deutliches Kurspotenzial für unsere Aktie. Die Transaktion wird einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dieses Potenzial zu erschließen.

Wie erwähnt, erwarten wir aus der Transaktion erhebliche Synergien. Neben Einsparungen bei den Holdingkosten, die sich diskontiert auf 55 Millionen Euro belaufen, veranschlagen wir den Barwert der Steuersynergien auf mindestens 389 Millionen Euro. Hieraus ergeben sich Mindestsynergien in Höhe von 444 Millionen Euro. Diese sind im Rahmen der Bewertung zu 100% zu berücksichtigen, da sie ohne die Transaktion nicht – auch nicht anteilig – erreicht werden können und damit den Wert der MSH-Beteiligung für die CECONOMY entsprechend erhöhen. Unter Berücksichtigung dieser Mindestsynergien beträgt der Marktwert der Convergenta-Beteiligung 1,241 Milliarden Euro.

Die Bewertung der MSH wurde mittels Multiplikatoren auf Basis von Kapitalmarktdaten börsennotierter Vergleichsunternehmen plausibilisiert. Dabei liegt der ermittelte Marktwert des Eigenkapitals der MSH zwar etwas oberhalb der Bandbreite der Vergleichsunternehmen. Aus unserer Sicht ist dies jedoch aufgrund der starken Marktposition der MSH gerechtfertigt und spiegelt die überdurchschnittlichen Wachstumsperspektiven wider, die sich daraus ergeben.

Und damit komme ich zur Unternehmensbewertung der CECONOMY:

Die Tabellen, die Sie hier sehen, zeigen die Ableitung des Werts der CECONOMY zum heutigen Tag.

Basis für die Ableitung der Free Cashflows der CECONOMY bildet die bereits erläuterte Planungsrechnung der MSH. Davon wurden die Holdingkosten der CECONOMY und der CECONOMY Retail zur Herleitung des erwarteten EBIT abgezogen. Daraus ergeben sich auch hier steigende Free Cashflows bis zu gut 344 Millionen Euro im Geschäftsjahr 2023/24 sowie ein Free Cashflow im Terminal Value von 404 Millionen Euro.

Von den zu diskontierenden Free Cashflows müssen die Nettofinanzverbindlichkeiten abgezogen und Sonderwerte aus Beteiligungen hinzuaddiert werden. Im Ergebnis beträgt der Gesamtunternehmenswert der CECONOMY aufgezinst auf den heutigen Tag 2,789 Milliarden Euro.

Sie müssen berücksichtigen, dass die MSH heute bereits ein vollkonsolidiertes Tochterunternehmen ist. Deshalb muss auch noch der ermittelte Beteiligungswert der Convergenta an der MSH abgezogen werden. Danach ergibt sich ein Wert der CECONOMY vor Durchführung der Transaktion von 1,992 Milliarden Euro.

Dieser Wert wurde zum einen anhand der Börsenkapitalisierung der CECONOMY und – wie bei der Bewertung der MSH – mittels Multiplikatoren auf Basis von Daten börsennotierter Vergleichsunternehmen auf Plausibilität geprüft.

Der ermittelte Marktwert des Eigenkapitals der CECONOMY liegt, wie bei der MSH, ebenfalls oberhalb der ermittelten Bandbreite der Vergleichsunternehmen. Auch hier hat sich wieder die starke Marktposition der MSH ausgewirkt. Ebenso ist der ermittelte Marktwert deutlich höher als die aktuelle Marktkapitalisierung der CECONOMY. Dies hat jedoch keinen negativen Einfluss auf die Angemessenheit des Ausgabebetrags und des Austauschverhältnisses. Schließlich gilt: Wird der höhere ermittelte Marktwert zugrunde gelegt wird, erhöht dies den Wert der Gesamtgegenleistung.

So viel zu den Unternehmensbewertungen, nun möchte ich kurz die Bewertung der Wandelschuldverschreibungen zusammenfassen:

Die Wandelschuldverschreibungen haben wir mit einem Marktwert von 160 Millionen Euro zum letzten Handelstag vor Bekanntgabe der Transaktion bewertet, das heißt zum 11. Dezember 2020. Die Bewertung der Wandelschuldverschreibung ist unter anderem abhängig vom Kurs der CECONOMY-Aktie. Seit der Festlegung der Ausstattung der Wandelschuldverschreibung haben sich die Parameter für die Bewertung, einschließlich des Börsenkurses, verändert. Der objektive Wert der Wandelschuldverschreibungen ist in der Zwischenzeit gesunken. Zugunsten der Aktionäre haben wir bei der Beurteilung der Angemessenheit des Austauschverhältnisses dennoch den ursprünglich zwischen den Parteien vereinbarten, höheren Wert von 160 Millionen Euro zu Grunde gelegt.

Auf Basis der ausführlich erläuterten Bewertungen der MSH, der CECONOMY und der Wandelschuldverschreibungen möchte ich Ihnen nun kurz die Beurteilung der Angemessenheit des Ausgabebetrags und des Austauschverhältnisses erläutern:

Zur Bewertung der Angemessenheit des Ausgabebetrags und des Austauschverhältnisses haben wir die Unternehmenswerte der MSH und der CECONOMY in Relation zu der Anzahl an Aktien vor und nach der Transaktion gesetzt.

Ausgangsbasis für die Beurteilung ist der Wert unserer Aktien vor der Transaktion. Dieser beträgt auf Grundlage eines Unternehmenswerts der CECONOMY von 1,992 Milliarden Euro und insgesamt 359,4 Millionen Aktien 5,54 Euro pro Aktie. Deutlich darunter liegt der volumengewichtete Dreimonatsdurchschnittskurs zum 11. Februar 2022: Er beträgt 3,73 Euro pro Aktie.

Dem Wert von 5,54 Euro pro Aktie ist der Wert pro Aktie nach der Transaktion gegenüberzustellen. Dazu muss der Unternehmenswert der CECONOMY nach der Transaktion bestimmt werden. Dieser ergibt sich aus dem Wert der einzubringenden Sacheinlage plus dem Unternehmenswert der CECONOMY vor der Transaktion – abzüglich der Barkomponente, die an die Convergenta zu zahlen ist. Das heißt: Der Unternehmenswert der CECONOMY nach der Transaktion beläuft sich auf 3,103 Milliarden Euro. Nach Ausgabe von 125,8 Millionen neuen Aktien und von 27,9 Millionen Wandlungsaktien beträgt die Zahl der Aktien rund 513,1 Millionen. Damit beträgt der Wert pro Aktie nach der Transaktion 6,05 Euro.

Das heißt: Der Wert pro Aktie erhöht sich durch die Transaktion um 51 Cent.

Alternativ kann die Werterhöhung aus der einzubringenden Sacheinlage auch dadurch ermittelt werden, dass von dem Wert der Sacheinlage, die 1,241 Milliarden Euro beträgt, die Barkomponente von 130 Millionen Euro abgezogen wird. Damit entfällt auf

die Sacheinlage ein Wertzufluss von 1,111 Milliarden Euro. Dem steht ein Gesamtwert der neuen Aktien in Höhe von 697,1 Millionen Euro sowie ein Wert der Wandelschuldverschreibungen in Höhe von 160 Millionen Euro gegenüber – also insgesamt eine Summe von 857,1 Millionen Euro. Das heißt: Der Wert der Sacheinlage übersteigt die Summe aus dem Wert der neuen Aktien und dem Wert der Wandelschuldverschreibungen ebenfalls deutlich.

Meine Damen und Herren, die soeben erläuterte Bewertung und Bestätigung der Angemessenheit geht – wie eingangs gesagt – auf die gutachterliche Stellungnahme von PwC vom 16. Februar 2022 zurück. In der Zwischenzeit eingetretene Änderungen haben keinen negativen Einfluss auf die Angemessenheit.

Auch der nach wie vor andauernde Krieg in der Ukraine hat keinen erheblichen Einfluss auf die Bewertung und die Angemessenheit des Austauschverhältnisses. Wie zu Beginn beschrieben, unterhalten wir keine Geschäftstätigkeit in der betroffenen Region. Unsere Finanzbeteiligung an dem börsennotierten russischen Unternehmen M.video wird in den konsolidierten Planungsrechnungen der CECONOMY beziehungsweise der MSH für die Geschäftsjahre 2021/22 bis 2023/24 nicht abgebildet, sondern lediglich als Sonderwert erfasst. Aufgrund der Schließung beziehungsweise des eingeschränkten Handels an der Moskauer Börse kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt kein verlässlicher Börsenpreis für die Aktien der M.video ermittelt werden. Aber selbst wenn dieser Sonderwert zukünftig mit Null angesetzt werden müsste, würde sich dieser Effekt sowohl auf Seiten der Leistung als auch der Gegenleistung auswirken – und sich damit annähernd ausgleichen.

PwC hat am heutigen Tag eine sogenannte Stichtagsklärung vorgelegt. In dieser wird bestätigt, dass zwischen dem Datum der Unterzeichnung der gutachtlichen Stellungnahme am 16. Februar 2022 und dem heutigen Tag eingetretene

Veränderungen die Angemessenheit des Austauschverhältnisses nicht in Zweifel ziehen. Die Stichtagserklärung haben wir Ihnen ebenfalls heute auf unserer Internetseite zur Verfügung gestellt. Wir haben die gutachtliche Stellungnahme einschließlich der Stichtagserklärung eingehend geprüft und machen uns die darin enthaltenen Aussagen vollumfänglich zu eigen.

Zum Ende meiner detaillierten Ausführungen zu Tagesordnungspunkt 2 erläutere ich Ihnen noch gerne die Hintergründe zum Bezugsrechtsausschluss:

Ich habe es eingangs beschrieben: Durch den Erwerb der Minderheitsbeteiligung ergeben sich für die CECONOMY und für Sie als bestehende Aktionäre zahlreiche Vorteile. Wir sind der Überzeugung, dass die Sachkapitalerhöhung und die Ausgabe der Wandelschuldverschreibungen unter Bezugsrechtsausschluss dem Wohl der CECONOMY und aller Aktionäre dienen.

Der Erwerb der Minderheitsbeteiligung gegen Ausgabe der neuen Aktien und der Wandelschuldverschreibungen erfordert jeweils einen Bezugsrechtsausschluss. Würden die neuen Aktien und die Wandelschuldverschreibungen den bestehenden Aktionären zum Bezug angeboten, stünden sie nicht zur Ausgabe an die Convergenta zur Verfügung.

Wir haben zahlreiche Alternativen zur geplanten Transaktion sorgfältig geprüft, jedoch als nicht praktikabel oder weniger geeignet angesehen und daher verworfen.

Zudem haben wir eine Gesamtabwägung zwischen dem Gesellschaftsinteresse und dem Interesse der Aktionäre vorgenommen. In diese Abwägung haben wir insbesondere auch die Auswirkungen auf die Aktionärsstruktur der CECONOMY und die Angemessenheit des Austauschverhältnisses einbezogen. Die Sachkapitalerhöhung und die Wandlung der Wandelschuldverschreibungen führen zu einer erheblichen Änderung

der Aktionärsstruktur. Durch den Vollzug der Transaktion wird die Convergenta zur größten Einzelaktionärin.

Der Blick auf die individuellen Aktionäre zeigt, dass gegenwärtig kein Aktionär über eine Stimmenanzahl in der Hauptversammlung verfügt, die einen maßgeblichen Einfluss in der Hauptversammlung gewähren würde. Das heißt: Die Verwässerung führt bei keinem Aktionär zu dem Verlust eines maßgeblichen Einflusses in der Hauptversammlung. Die Verwässerung ist für Sie als Altaktionäre unter gesellschaftsrechtlichen Aspekten wenig einschneidend.

Darüber hinaus haben wir unsere derzeitigen Kernaktionäre im Vorfeld des Transaktionsabschlusses jeweils einzeln und unabhängig voneinander über die Transaktion informiert. Obwohl diese noch am ehesten von einer Verwässerung betroffen sein könnten, hat uns jeder dieser Aktionäre signalisiert, die Transaktion auch weiterhin zu unterstützen und insbesondere in der heutigen außerordentlichen Hauptversammlung seine Stimmrechte entsprechend auszuüben.

Durch die Transaktion erhöht sich der Wert pro Aktie, die Transaktion ist für Sie alle wertschöpfend. In der Gesamtabwägung überwiegt damit das Interesse der CECONOMY an der Durchführung der Transaktion deutlich das Interesse der bestehenden Aktionäre der CECONOMY an der Vermeidung einer Verwässerung.

Hiermit schließe ich meine Erläuterungen zu Tagesordnungspunkt 2.

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre, bitte unterstützen Sie die mit der Familie Kellerhals gefundene Einigung. Stimmen Sie bitte dem Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat unter Tagesordnungspunkt 2 zu.

Unter Tagesordnungspunkt 3 werden wir vorsorglich einen Prüfer für umwandlungsrechtliche Schlussbilanzen bestellen. Dies ist gegebenenfalls erforderlich, um die nach Vollzug der Convergenta-Transaktion anstehenden Integrationsmaßnahmen zu ermöglichen, die im Interesse aller Aktionäre durchgeführt werden sollen.

Und damit komme ich zu Tagesordnungspunkt 4.

Die CECONOMY AG verfügt über Vorzugs- und Stammaktien. Die Anzahl der Vorzugsaktien ist dabei so niedrig, dass ein aussagekräftiger Handel in diesen Wertpapieren nicht stattfindet. Gleichzeitig schränkt der nachzuzahlende Dividendenvorzug die unternehmerische Entscheidung des Vorstands erheblich ein. Zudem stehen die Kosten der gleichzeitigen Notierung der Stamm- und Vorzugsaktien in keinem Verhältnis zum Nutzen.

Vor diesem Hintergrund hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats entschieden, auf der heutigen außerordentlichen Hauptversammlung die Zusammenlegung der Vorzugsaktien mit den bestehenden Stammaktien zu beschließen. Dies erfordert eine Änderung der Satzung sowie einen Sonderbeschluss der Vorzugsaktionäre, den diese in einer gesonderten Versammlung nach Abschluss dieser Hauptversammlung fassen werden. Daneben werden wir rein vorsorglich noch einen Sonderbeschluss der Stammaktionäre durchführen.

Unter den Tagesordnungspunkten 5 und 9 soll die in der Hauptversammlung am 13. Februar 2019 erteilte Ermächtigung zur Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital erneuert werden. Die CECONOMY AG sollte auch künftig die Flexibilität haben, bei Bedarf ihre Eigenmittel durch den Einsatz des genehmigten Kapitals zu stärken.

Dafür soll unter Tagesordnungspunkt 5 das durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung am 13. Februar 2019 geschaffene genehmigte Kapital durch ein neues genehmigtes Kapital ersetzt werden. Dieses ist grundsätzlich inhaltsgleich und der Höhe nach unverändert. Das neue Genehmigte Kapital 2022/I soll in Höhe von rund 35 Prozent des derzeitigen Grundkapitals sowie mit einer Laufzeit von fünf Jahren geschaffen werden.

Darüber hinaus soll unter Tagesordnungspunkt 9 ein zusätzliches, inhaltlich korrespondierendes Genehmigtes Kapital 2022/II geschaffen werden, und zwar aufschiebend bedingt auf das Wirksamwerden der zur Umsetzung der Convergenta-Transaktion erforderlichen Sachkapitalerhöhung. Zusammen mit dem Genehmigten Kapital 2022/I wird das Genehmigte Kapital 2022/II 35 Prozent des nunmehr erhöhten Grundkapitals der Gesellschaft ausmachen.

Wir haben auch hier – wie in der Vergangenheit – einen vereinfachten Bezugsrechtsausschluss für Kapitalerhöhungen vorgesehen, die 10% nicht überschreiten und nahe am Börsenkurs emittiert werden. Zudem besteht die Möglichkeit, das Bezugsrecht für Spitzenbeträge auszuschließen sowie für Sachkapitalerhöhungen, einschließlich der Möglichkeit von Aktiendividenden sowie zur Bedienung von Options- oder Wandelschuldverschreibungen.

Eine übersichtliche Zusammenfassung der vorgeschlagenen Kapitalermächtigungen finden Sie auf unserer Homepage als Factbook zu den Kapitalermächtigungen. Im Übrigen verweise ich auf den detaillierten Bericht zum Bezugsrechtsausschluss in der Einberufung der heutigen Hauptversammlung. Ich setze den Bericht als bekannt voraus und werde ihn an dieser Stelle nicht verlesen.

Unter den Tagesordnungspunkten 6 und 7 soll die in der Hauptversammlung am 13. Februar 2019 erteilte Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien, auch unter Einsatz von Derivaten, sowie zur Verwendung eigener Aktien erneuert werden.

Dafür soll unter Tagesordnungspunkt 6 die Gesellschaft erneut für einen Zeitraum von fünf Jahren ermächtigt werden, eigene Aktien, gleich welcher Gattung, zu erwerben. Und zwar in einem Umfang von bis zu 10 Prozent des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals. Oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung bestehenden Grundkapitals. Insofern soll die Ermächtigung erst mit Eintragung der unter Tagesordnungspunkt 2 Ziffer 1 zum Beschluss vorgeschlagenen Sachkapitalerhöhung wirksam werden, unabhängig davon jedoch spätestens am 12. Oktober 2022.

Unter Tagesordnungspunkt 7 soll die unter Tagesordnungspunkt 6 erteilte Ermächtigung ergänzt werden, und zwar um die Ermächtigung, eigene Aktien auch unter Einsatz von Derivaten zu erwerben und entsprechende Derivategeschäfte abzuschließen. Diese Ermächtigung sieht vor, dass im Rahmen des Erwerbs eigener Aktien auch Derivate in Form von Put-Optionen, Call-Optionen, Terminkäufen oder einer Kombination aus diesen Instrumenten eingesetzt werden können. Tagesordnungspunkt 7 erweitert damit Tagesordnungspunkt 6 allein um die Möglichkeit des Rückerwerbs unter Einsatz bestimmter Derivate. Diese Möglichkeit ist auf 5 % des Grundkapitals beschränkt und stellt keine zusätzliche oder eigenständige Ermächtigung zum Rückerwerb dar. Ansonsten gelten sämtliche Bedingungen des Rückerwerbs aus Tagesordnungspunkt 6, namentlich die zeitlichen Vorgaben.

Unter den Tagesordnungspunkten 8 und 10 soll die durch Beschluss der Hauptversammlung am 13. Februar 2019 geschaffene Ermächtigung zur Ausgabe von

Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen erneuert werden. So soll die CECONOMY AG auch weiterhin flexibel attraktive Finanzierungsmöglichkeiten nutzen können. Dabei soll die Laufzeit vorzeitig verlängert werden, damit die Gesellschaft jederzeit über eine Ermächtigung zur Begebung von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen verfügt. Die bisherige Ermächtigung wurde nicht ausgenutzt.

Wie bereits beim genehmigten Kapital erläutert, sollen die Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen im Umfang der bestehenden Ermächtigungen ausgegeben werden können. Da wir mit der Convergenta-Transaktion das Grundkapital erhöhen werden, haben wir auch beim bedingten Kapital zwei Beschlüsse vorgesehen. In Summe entsprechen sie dem gleichen prozentualen Anteil am Grundkapital, der auch bisher vorgesehen war.

Ein Bezugsrechtsausschluss bis zu 10% ist erneut vorgesehen, auch hier erfolgt die Anrechnung mit sonstigen Möglichkeiten zum Bezugsrechtsausschluss. Damit ist der maximale Verwässerungseffekt auf einmalig 10% des Grundkapitals begrenzt.

Auch hier verweise gerne ich auf das Factbook auf unserer Homepage, das eine gute graphische Zusammenfassung der vorgeschlagenen Kapitalermächtigungen bietet.

Im Übrigen verweise ich auf den detaillierten Bericht zum Bezugsrechtsausschluss in der Einberufung der heutigen Hauptversammlung. Ich setze den Bericht als bekannt voraus und werde ihn nicht verlesen.

Meine Damen und Herren, soweit zu den technischen Details der Transaktion und den einzelnen Tagesordnungspunkten.

Lassen Sie mich abschließend nochmals – in einer einfacheren Sprache – zusammenfassen, welche Vorteile die Transaktion für Sie, unsere Aktionärinnen und Aktionäre, im Grunde aber für alle unsere Stakeholder hat:

- Wir reduzieren die Komplexität unserer Gesellschafterstruktur. MediaMarktSaturn wird zukünftig zu 100% zu CECONOMY gehören.
- Wir vereinheitlichen unsere Aktionärsstruktur. Convergenta wird ein Ankeraktionär von CECONOMY. Alle Aktionäre eint das gemeinsame Interesse an einer erfolgreichen Weiterentwicklung unseres Unternehmens.
- Wir schaffen Wert. Für alle Stakeholder.
- Wir können erhebliche steuerliche Verlustvorträge nutzen. Wir senken zudem unsere Verwaltungskosten und konzentrieren unsere Managementkapazitäten auf das operative Geschäft.
- Wir verbessern unsere Governance. Mit klaren Besitzverhältnissen werden wir unsere Entscheidungsprozesse weiter beschleunigen.
- Wir werden schneller und schlagkräftiger. Wir werden uns weniger mit uns selbst beschäftigen, sondern unsere Energie dort einsetzen, wo sie hingehört: bei unseren Kunden.

Meine Damen und Herren, vorbehaltlich Ihrer Zustimmung zu den ausführlich beschriebenen Kapitalmaßnahmen sind wir zuversichtlich, den Zusammenschluss von CECONOMY und MediaMarktSaturn noch im laufenden Geschäftsjahr formal vollziehen zu können. Damit schaffen wir auch organisatorisch die Voraussetzungen, um etwas Besonderes erreichen zu können:

Wir wollen eine führende europäische Omnichannel-Plattform etablieren.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und Ihr Vertrauen und freue mich, dass Sie uns auf unserem Weg weiterhin eng begleiten.